

Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Schulen der Stadtgemeinden  
Bremen und Bremerhaven

Beiblatt zum Amtsblatt  
Ressortinterne Ausschreibung

Auskunft erteilt  
Marianne Schmidt

Zimmer 212

Tel. 0421 361-2475  
Fax 0421 496-2475

E-Mail: Marianne.Schmidt  
@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens

## Informationsschreiben Nr.161/2015

Mein Zeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
112-11

Bremen, 08.09.2015

### Ausschreibung für die befristete Wahrnehmung einer Funktion

Die Senatorin für Kinder und Bildung sucht zur Unterstützung der Arbeit der senatorischen Dienststelle und des Schulamtes Bremerhaven für die Sekundarstufe I zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Dauer von fünf Jahren

#### eine Fachberaterin/ einen Fachberater

für das Fach **Englisch** mit folgenden Aufgaben:

- Begutachtung der Prüfungsarbeiten im Fach Englisch
- Koordination von Maßnahmen und Mitwirkung bei Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung im Fach Englisch (Umsetzung der Bildungsstandards, Umsetzung von Ergebnissen der Evaluation schulischer Prüfungen und Vergleichsarbeiten sowie der schulischen Umsetzung der Curricula)
- Fachbezogene Unterstützung der Schulbehörde
- Mitwirkung bei der länderübergreifenden Zusammenarbeit in Fragen des Fachs und der Umsetzung der Bildungsstandards der KMK in Aufgaben für Vergleichs- und Prüfungsarbeiten
- Fachbezogene gutachterliche Beratung bei Unterrichtshospitationen z.B. aus Anlass der Beurteilung von Lehrkräften
- Mitwirkung bei der Curriculumentwicklung im Fach Englisch

#### Voraussetzungen:

1. Die wissenschaftliche und pädagogische Prüfung für das Lehramt an Gymnasien oder die 1. und 2. Prüfung für das Lehramt an öffentlichen Schulen mit dem Schwerpunkt für die Sekundarstufe I oder die Prüfung für ein vergleichbares Lehramt
2. Ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis als Lehrkraft in den Schulen der Stadtgemeinden Bremen oder Bremerhaven oder beim Landesinstitut für Schule
3. Mehrjährige Unterrichtserfahrung in der Sekundarstufe I.



Eingang:  
Rembertiring 8-12

Dienstgebäude:  
Rembertiring 8-12  
28195 Bremen

Bus / Straßenbahn:  
Haltestelle  
Hauptbahnhof

Sprechzeiten:  
montags bis freitags  
von 9:00 - 14:00 Uhr

Bankverbindungen:  
Bremer Landesbank  
IBAN: DE 27 2905 0000 1070 1150 00  
Sparkasse Bremen  
IBAN: DE 73 2905 0101 0001 0906 53

4. Nachweis fachlicher Qualifikationen durch die bisherige Wahrnehmung besonderer Aufgaben (z.B. Curriculumentwicklung, Fachkonferenzleitung, Entwicklung fachspezifischer Standards, Lehrerfortbildung) oder besondere fachliche Qualifikationen.
5. Einschlägige Erfahrungen und Kenntnisse des bremischen Schulwesens und Kenntnisse überregionaler bildungs- und schulpolitischer Entwicklungen

**Erwartet werden:**

1. Vertiefte fachdidaktische und fachwissenschaftliche Kenntnisse im Fach Englisch
2. Beurteilungskompetenz (schriftlich) bezogen auf Fachunterricht und Prüfungen
3. Kenntnisse fachbezogener Testmethoden und Aufgabentypologien sowie handlungsorientierter Formen der Kompetenzfeststellung
4. Kenntnisse von Methoden der internen und externen Evaluation, bzw. die Bereitschaft, sich in diesen Bereichen zu qualifizieren
5. Kenntnisse in den aktuellen Prozessen der bremischen und bundesweiten Standardentwicklung und -setzung, auch unter dem Aspekt abschlussbezogener Differenzierungen bzw. Kompetenzstufen der fachlichen Standards
6. Erfahrung mit Methoden des Projektmanagements und der Teamarbeit, bzw. die Bereitschaft, sich in diesen Bereichen zu qualifizieren
7. Kooperationsbereitschaft, Kreativität und Durchsetzungsvermögen sowie Konfliktfähigkeit
8. Kenntnisse in der Anwendung von Moderations- und Präsentationstechniken
9. Bereitschaft zur persönlichen Fort- und Weiterbildung

**Rechtliche Informationen:**

Die Besetzung der Aufgabenbereiche erfolgt durch die Senatorin für Kinder und Bildung.

Ausgewählte Bewerberinnen und Bewerber im **Beamtenverhältnis** bekommen für die Dauer der Wahrnehmung der Aufgaben eine Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem Grundgehalt und der Besoldungsgruppe A 15. Nach § 18 BBesG wird die Zulage ab dem vierten Monat der ununterbrochenen Wahrnehmung der Aufgaben bis zu einer Dauer von höchstens zehn Jahren gezahlt. Für **Beschäftigte** wird eine entsprechende Zulage nach den Vorgaben des § 14 Abs. 1 und 3 des Tarifvertrages der Länder (TV-L) gezahlt, und zwar rückwirkend ab dem ersten Tag der Übertragung der Tätigkeit, falls diese Tätigkeit mindestens 1 Monat ausgeübt wurde. Diese persönliche Zulage entspricht dem Unterschiedsbetrag zwischen dem bisherigen Tabellenentgelt und dem Tabellenentgelt, das sich für die Beschäftigte/ dem Beschäftigten bei dauerhafter Übertragung der Tätigkeit nach § 17 Abs. 4 Satz 1 und 2 TV-L, also bei einer Höhergruppierung, ergeben hätte. Zur Wahrnehmung der Aufgaben erhalten die Fachberaterinnen und Fachberater für das Fach Englisch eine Anrechnung von in der Regel fünf Lehrerwochenstunden. Die Fachberater/Innen sind verpflichtet, an einem Wochentag verlässlich zur Verfügung zu stehen.

Die Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber müssen als Lehrkräfte einer Schule zugeordnet sein; die ausgeschriebene Funktion nehmen sie in unmittelbarer Anbindung an die Behörde der Senatorin für Kinder und Bildung wahr.

**Haben Sie Interesse?**

Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbung bis zum

**29. September 2015**

an

**Die Senatorin für Kinder und Bildung**

**OKZ 112-11**

**Rembertiring 8-12, 28195 Bremen**

**Kennzeichen: FB-Englisch Sek I 20/2015 (Bitte unbedingt angeben)**

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung folgende Unterlagen bei:

- Kurzer Tätigkeitsbericht, ggf. weitere qualifikationsnachweise, insbesondere für die Ausübung der ausgeschriebenen Funktion
- Kurze thesenartige Darstellung der Konzeption für die Wahrnehmung der Funktion
- eine aktuelle Beurteilung bzw. Zeugnis

**Bewerbungshinweise:**

Bitte fügen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen keine Originalzeugnisse und -bescheinigungen bei. Bitte verwenden Sie auch keine Mappen und Folien. Die Bewerbungsunterlagen werden nur auf Wunsch zurückgesandt, falls Sie einen ausreichend frankierten Rückumschlag beifügen. Andernfalls werden die Unterlagen bei erfolgloser Bewerbung bis zum Ablauf der Frist gemäß § 15 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Bitte geben Sie mit den Bewerbungsunterlagen eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte ab.

Für nähere Auskünfte steht Ihnen Herr Dr. Bethge, Tel.: 0421/361 10595 zur Verfügung.

Diese Stelle ist auch für Teilzeitkräfte geeignet.

Schwerbehinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber haben bei im Wesentlichen gleicher fachlicher und persönlicher Eignung Vorrang.

Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund werden begrüßt.

Um die Unterrepräsentanz von Frauen in diesem Bereich abzubauen, sind Frauen, wenn sie die gleiche Qualifikation wie männliche Bewerber haben, vorrangig zu berücksichtigen; sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Frauen werden deshalb ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Im Auftrag

gez. Schmidt